

# || SO FUNKTIONIERTS / MAKLER:

## 1. Vertragsabschluss mit der akriba GmbH

Sie schließen als Vertriebspartner der akriba GmbH einen Dienstleistungsvertrag für Makler ab. Eine besondere Zulassung (z.B. §34d GewO) ist hierzu nicht erforderlich.



Somit können Sie von dem Vorteil Ihrer Kunden mit profitieren! Selbstverständlich können Sie auch diesen Vorteil an den Kunden komplett oder teilweise zurückführen.

## 2. Kundenansprache

Hier können Sie Neukunden sowie Kunden, die bereits **Kapitallebens- oder Rentenversicherungen** abgeschlossen haben, und diese idealerweise bereits ausbezahlt bekommen haben, zielgerecht ansprechen. Es können Policen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften geprüft werden (z.B. CMI, HDI, Generali, Aachen Münchener etc.), die von **1994 – 2007** abgeschlossen wurden. Hierbei ist es je nach Art des Vertrages nicht unbedingt entscheidend, ob der Kunde ggf. deutlich mehr Auszahlungen als Einzahlungen erhalten hat.



## 3. Vertragsabschluss mit dem Kunden

Mit jedem Kunden muss pro Versicherungsgesellschaft ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden, wobei durchaus einzelne Verträge der gleichen Gesellschaft zu einem Vertrag zusammengeschlossen werden können. Diesen Kundenvertrag für Endkunden stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Dem Vertriebspartner obliegt es auch, die notwendigen Unterlagen (falls noch vorhanden) sowie eine Checkliste welche unsere kooperierenden Rechtsanwälte benötigen, einzuholen.



## 4. Prüfung der Kunden- Policen

Jede Police wird zusammen mit dem **Endkundenvertrag** sowie der **Checkliste** an unsere kooperierenden Rechtsanwaltskanzleien zur Prüfung auf Rückerstattung geschickt. Je nachdem wie der Fall liegt, wird versucht, einen außergerichtlichen Vergleich anzustreben oder ggf. auch ein weiteres juristisches Vorgehen. Vertriebspartner und Kunden werden umgehend informiert, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen.



## 5. Auszahlung der Rückerstattung an Kunden

Falls es zu einem positiven Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei kommt, bekommt der Kunde seinen Anteil **unverzüglich die Rückerstattung** aus dem Widerruf auf sein Konto direkt von der Rechtsanwaltskanzlei erstattet.



## 6. Auszahlung der Provision an Vertriebspartner

Sobald die Kundenpolice positiv bewertet wurde und die Rückerstattung erfolgt ist, wird die **Provision an den Vertriebspartner** lt. Dienstleistungsvertrag für Makler fällig. Diese wird dann zeitnah ausgekehrt.

